

Verlängert bis 1. März 2019

März 2019



Verlängert bis 01.03.20__

Unterschrift u. Siegel des Fischereirechthinhabers

Verlängert bis 01.03.20__

Verlängert bis 01.03.20__

Unterschrift u. Siegel des Fischereirechthinhabers

Unterschrift u. Siegel des Fischereirechthinhabers

Verlängert bis 01.03.20__

Verlängert bis 01.03.20__

Unterschrift u. Siegel des Fischereirechthinhabers

Unterschrift u. Siegel des Fischereirechthinhabers

Verlängert bis 01.03.20__

Verlängert bis 01.03.20__

Unterschrift u. Siegel des Fischereirechthinhabers

Unterschrift u. Siegel des Fischereirechthinhabers

weitere Informationen:

Zusätzliche Erlaubnis für Vereinsmitglieder der Befischungsgemeinschaft Ems II:

Die fließende Ems von Rheine (NSE -km 51,88) bis zur alten Gemeindegrenze Biene (NSE-km 104,95) beidseitig =

Gewässer der BFG Ems I (Rheine/Gronau/Salzbergen/Lingen):

Für diese Strecke zugelassene Fanggeräte
2 Handangeln Köder beliebig oder
1 Spinnrute.

Wasserfahrzeuge zum Angeln und private Angelveranstaltungen jeglicher Art sind in den jeweiligen Befischungsgemeinschaften nicht erlaubt.

Wels und Schwarzmundgrundeln sind ohne Mindestmaß und sind dem Gewässer zu entnehmen. Mindestmaß Weißfische 18 cm

Auf Beschilderung ist zu achten. Ansonsten gelten die Vereinsbestimmungen.